

## Ernst Mach-Stipendium - weltweit

<b>Herkunftsland:</b>	ALLE (excl. Österreich)
<b>Zielland:</b>	Österreich
<b>Fachbereich:</b>	Naturwissenschaften Technische Wissenschaften Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften Agrarwissenschaften Sozialwissenschaften Geisteswissenschaften Kunst
<b>Hauptförderart:</b>	Stipendien
<b>Förderart:</b>	Semester- und/oder Jahresstipendien Forschungsstipendien
<b>Finanzierung:</b>	national
<b>Zielgruppe:</b>	Postgraduates Postdoc
<b>Fördergeber:</b>	OeAD-GmbH/ICM im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV)
<b>Dauer:</b>	1 bis 9 Monate
<b>Kontingent:</b>	Das Kontingent hängt vom Budget ab.
<b>Dienstleistung:</b>	<p>1) Monatliche Stipendienrate</p> <p>a) für Postgraduierte: 940 EUR;#160;</p> <p>b) für post docs: 1.040 EUR;#160;</p> <p>2) Unfall- und Krankenversicherung, Unterbringung</p> <p>a) Wenn erforderlich, schließt die OeAD-GmbH eine Unfall- und Krankenversicherung ab.</p> <p>b);#160;Die OeAD-GmbH;#160;ist auf Wunsch bemüht, Stipendiat/innen eine Unterkunft (Studentenheim oder Wohnung) zu vermitteln. Monatliche Kosten: 220 bis 470 EUR;#160;(je nach Komfortwunsch der Stipendiat/innen). Für die Vermittlung sind an die OeAD-GmbH;#160;monatlich 18 EUR;#160;als Verwaltungsabgeltung zu bezahlen.</p> <p>Die Kosten für Versicherung und Unterbringung sind von den Stipendiat/innen aus dem Stipendium zu bezahlen.</p> <p>3) Stipendiat/innen sind vom Studienbeitrag befreit.</p> <p>4);#160;Stipendiat/innen aus außereuropäischen Entwicklungsländern erhalten zusätzlich einen Reisekostenzuschuss in der Höhe von maximal 730 EUR ausbezahlt.</p>
<b>Einreichtermin:</b>	01.03.2015 <span style="float: right;">für das Studienjahr 2015/16.</span>
	<b>Einreichstelle:</b> ausschließlich online <a href="http://www.scholarships.at">www.scholarships.at</a>
<b>Bewerbungsformular:</b>	Eine Antragstellung in Papierform ist nicht möglich.
<b>Hinweise zur Bewerbung:</b>	<b>Bewerben können sich</b> a) Postgraduierte, die ein Doktoratsstudium außerhalb Österreichs absolvieren;#160; <p>b) Postgraduierte und post docs, die;#160;in Hinblick auf eine;#160;wissenschaftliche Berufslaufbahn;#160;einen Forschungsaufenthalt in Österreich absolvieren wollen und deren Studienabschluss (an einer Universität außerhalb Österreichs) nach dem 30. September 2013 erfolgte;</p>

c) post docs, die als Lehrende an einer Universität außerhalb Österreichs tätig sind.

(Bewerber/innen unter a) müssen die Durchführung des Doktoratsstudiums, Bewerber/innen unter c) müssen die Anstellung an der Universität nachweisen.)

Bewerber/innen dürfen in den sechs Monaten vor Stipendienantritt nicht in Österreich studiert/geforscht/wissenschaftlich gearbeitet haben.

**Höchster Alter:** 35 Jahre (geboren am oder nach dem 1. Oktober 1979)

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache werden vor allem im jeweiligen Fachgebiet vorausgesetzt. Bei Vorhaben, die in englischer Sprache durchgeführt werden, müssen gute Kenntnisse der englischen Sprache im jeweiligen Fachgebiet gegeben sein.

**Das Stipendium wird nur für Studienvorhaben zuerkannt, die in der beantragten Stipendienlaufzeit (max. 9 Monate) auch abschließbar sind.**

Folgende **Dokumente** sind bei der Online-Bewerbung unter [www.scholarships.at](http://www.scholarships.at) hochzuladen:

- Zwei Empfehlungsschreiben von Universitätslehrenden. Die Empfehlungsschreiben können frei formuliert sein, müssen Briefkopf, Datum, Unterschrift der/des Empfehlenden und Stempel aufweisen und dürfen bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein.
- Zusage einer/eines Lehrenden an der österreichischen Zieluniversität über die wissenschaftliche Betreuung
- Gescannte Reisepasskopie (Seite mit Namen und Foto)
- Gescannte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses über ihr Diplom-, Master-, PhD- oder Doktoratsstudium

#### **Allgemeine Hinweise:**

- Bewerber/innen, die in Österreich um Zulassung an der Universität ansuchen wollen, müssen direkt mit der Institution ihrer Wahl Kontakt aufnehmen.
- Kurzstipendien (1 - 3 Monate) sind vorrangig im Zeitraum Jänner bis Juni zu konsumieren. Anderenfalls kann es zu Schwierigkeiten bei der Unterbringung kommen. Es sollte daher schon bei der Bewerbung darauf geachtet werden, Kurzstipendien vorrangig für den Zeitraum Jänner bis Juni zu beantragen.
- Bei allen Stipendien für Österreich gilt der Grundsatz des Wettbewerbes, d.h. auch bei Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen gibt es keinen Rechtsanspruch auf ein Stipendium.
- Die/der Antragsteller/in nimmt in Hinblick auf § 1 Datenschutzgesetz, Bundesgesetzblatt der Republik Österreich Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, zur Kenntnis, dass die in der Bewerbung enthaltenen personenbezogenen Daten an die bearbeitende Stelle, an die Vertragspartner und an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie im Austausch an andere Stipendien vergebende Stellen in Österreich weitergegeben werden, und erteilt ihre/seine ausdrückliche Zustimmung hierzu.

#### **Berichtspflicht:**

Jede/r Stipendiat/in ist verpflichtet, die widmungsgemäße Konsumierung des Stipendiums in Form eines Berichtes nach Abschluss des Stipendiums in dem für sie/ihn zuständigen OeAD-Regionalbüro nachzuweisen.

#### **Auswahl:**

Unvollständige sowie nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechende Bewerbungen werden nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen!

Die Auswahl erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

1. Formalprüfung
2. Prüfung der Plausibilität des Antrages insgesamt
3. Prüfung und Bewertung durch Fachgutachterinnen und Fachgutachter
4. Letztentscheidung durch das BMWFW

Die Fachgutachterinnen und Fachgutachter prüfen und bewerten die Anträge nach folgenden Kriterien:

- Warum möchten Sie in Österreich studieren oder wissenschaftlich arbeiten?
- Was konkret möchten Sie in Österreich im Rahmen des Stipendienaufenthaltes

- tun?
- Wie möchten Sie Ihr Vorhaben durchführen, welche wissenschaftlichen Methoden möchten Sie verwenden?
  - Was ist das Studien- bzw. Forschungsziel für Ihren Aufenthalt in Österreich?
  - Welche Arbeitsschritte haben Sie zur Erreichung des Studien- bzw. Forschungszieles vorgesehen (Besuch von Lehrveranstaltungen, Archivarbeiten, Interviews, ...)?
  - Wurden bereits Vorarbeiten zur Erreichung des Studien- bzw. Forschungszieles geleistet (wenn ja, welche)?
  - Wo möchten Sie dieses Vorhaben durchführen (Bibliothek, Archiv, Institut ...)?
  - Bisheriger Studienverlauf (Dauer und Noten) bzw. Publikationsliste oder Dokumentation der bisherigen künstlerischen Tätigkeit

**Sonstige Information:**

**Fördervertrag:**

Den Fördervertrag (Zuerkennungsschreiben und Annahmeerklärung) erhalten die Stipendiat/innen von der OeAD – GmbH/ICM. Dieser regelt folgende Punkte: Beginn und Ende der Förderung; Höhe der Förderung; Auszahlungsmodalitäten des Stipendiums (bzw. eines allfälligen Reisekostenzuschusses); Anwesenheitspflichten am Studienort, Leistungsnachweis, Datenschutz, Rückzahlungsverpflichtungen.

Details siehe: [www.oead.at/stipendienbedingungen](http://www.oead.at/stipendienbedingungen)

**Rechtsgrundlagen:**

Bundesministeriengesetz 1986 (BGBl 76/1986) in der Fassung vom 1. März 2014

Bundesfinanzgesetz 2015

Einzelförderung gem. § 1 Abs.2 Z.1 ARR 2004 (BGBl II Nr. 51/2004)

Erllass GZ BMWFW-41.906/3-WF/II/7/2014

**Kontakt bei der OeAD-GmbH:**

Mag. Michael Schedl (e-mail: [michael.schedl@oead.at](mailto:michael.schedl@oead.at))

[www.oead.at](http://www.oead.at)

Letzte Änderung: 13.11.2014 - Michael Schedl (OeAD/ICM)